

Der Kreisparteitag möge beschließen, die Kommission für die Erstellung des CDU-Wahlprogramms zur Landtagswahl 2017 zu bitten, nachfolgende Punkte in den Entwurf des Wahlprogramms aufzunehmen. Das Ziel des Antrags besteht darin, dass die nachstehenden Punkte ihren Niederschlag im CDU-Wahlprogramm finden:

1. Lehrerausbildung

Die Lehrerausbildung wird geändert, wobei an einer eigenständigen Ausbildung für die einzelnen Schularten festgehalten wird. Bei der Ausbildung der Sonderschullehrer ist ein besonderer Schwerpunkt in dem Erwerb diagnostischer Fähigkeiten zu sehen. Für die Oberstufen der konventionellen Gymnasien und die gymnasiale Oberstufe an Gemeinschaftsschulen wird eine fachwissenschaftlich orientierte Ausbildung an den Universitäten garantiert. Die Ausbildung der Lehrkräfte für die Sekundarstufe II wird darauf ausgerichtet, den Einsatz in der Mittelstufe konventioneller Gymnasien und in Gemeinschaftsschulen qualitativ sicher zu stellen. Ein frühzeitiger Bezug auf die Unterrichtspraxis insbesondere während der zweiten Phase der Lehrerausbildung soll Grundprinzip jeder Lehrerausbildung werden.

2. Lehrerversorgung

Für alle Schularten wird eine ausreichende Zahl an Planstellen garantiert. Um Studienabbrüchen entgegen zu wirken und Enttäuschungen in der Lehrertätigkeit zu vermeiden, wird vor Aufnahme eines Lehramtsstudiums die Inanspruchnahme einer verbindlichen Beratung verlangt. Die Pflicht für einen Eignungstest als Lehrer oder Lehrerin wird erwogen.

3. Förderschulen

Die Förderschulen werden erhalten und ggf. wieder eingerichtet. Sofern letzteres nicht machbar ist, wird die Einrichtung von Förderschulkassen an Regelschulen ermöglicht. Die Eltern müssen wählen können, ob ihre Kinder in Regelschulklassen oder in Förderschulklassen unterrichtet werden.

4. Gymnasien in konventioneller Form und gymnasiale Oberstufen an Gemeinschaftsschulen

Die Gymnasien in konventioneller Form werden erhalten. Voraussetzung dafür ist eine qualifizierte wissenschaftliche Ausbildung von Gymnasiallehrern, die sichergestellt wird.

Die konventionellen Gymnasien entscheiden selbst, ob das Abitur in G8 oder G9 erworben wird.

5. UN- Charta und Inklusion

Inklusionsklassen werden fortgeführt, jedoch wird die zwangsweise Zuweisung behinderter Schülerinnen und Schülern in Inklusionsklassen gegen den Elternwillen abgeschafft.

Die CDU Schleswig-Holstein bekennt sich zu den Zielen der UN-Charta in Hinblick auf die Förderung Behinderter. Der Zugang zu Bildung und ihre Teilhabe daran werden garantiert, um Behinderte zu befähigen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Wenn die Förderung behinderter Schülerinnen und Schüler in Regelklassen nicht möglich ist, werden Förderklassen eingerichtet. Die Differenzierung des Unterrichts in Regelschulklassen wird ermöglicht.

6. Noten in der Grundschule

Die Zeugnisordnung wird in der Weise geändert, dass ab Klasse 3 der Grundschule durchgängig Zensurenzeugnisse erteilt werden.

Begründung:

Der KFA Schulpolitik hat sich in der Vergangenheit ausführlich mit den Themen Lehrerausbildung, Noten an der Grundschule, Förderschulen, Inklusion und gymnasiale Ausbildung befasst.

Dabei wandte sich der Ausschuss der Frage zu, was nach einem möglichen Regierungswechsel geändert werden soll, geändert werden kann und auch geändert werden muss. Die Diskussion führte zu vorstehenden Antragspunkten und der einstimmigen Auffassung, dass beabsichtigte Änderungen den Wählerinnen und Wählern langfristig bekannt gemacht werden sollten. Ein Änderungswille in Hinblick auf die verfehlte Bildungspolitik der derzeitigen Landesregierung muss sichtbar werden. Eine verfehlte Argumentation, dass Eltern „Ruhe an der Schulfront“ haben möchten, darf nicht dazu führen, dass bei einem Regierungswechsel schlechte Teile der SPD-Bildungspolitik fortbestehen können.